

Pressemitteilung

Urteil Landgericht Frankfurt/Main

Erste Abwicklungsanstalt zu Zahlung von rund 1 Mrd. Euro an Portigon AG verurteilt

Düsseldorf, den 29. September 2021. Mit Urteil vom 29. September 2021 hat das Landgericht Frankfurt/Main die Erste Abwicklungsanstalt AöR (EAA) verurteilt, an die Portigon AG rund 1 Mrd. Euro zu zahlen. Die EAA hat im Jahr 2012 auf Basis einer Entscheidung der Europäischen Kommission Risikovermögen von der damaligen WestLB AG (heute Portigon AG) im Rahmen einer Finanzmarktstabilisierungstransaktion übernommen. Die Portigon AG wird gegenwärtig vor dem Hintergrund vorgeworfener Dividendenarbitragegeschäfte von der Finanzverwaltung auf die Rückzahlung in diesem Zusammenhang erstatteter bzw. angerechneter Steuerbeträge in Höhe von rund 1 Mrd. EUR in Anspruch genommen. Die Portigon AG verlangt von der EAA Freistellung von diesen Steuererstattungsansprüchen. Nach Auffassung der EAA besteht der Anspruch der Portigon AG nicht. Die EAA wird daher gegen das Urteil des Landgerichts Frankfurt/Main Berufung einlegen.

Für Rückfragen

EAA-Pressestelle: 0211 91345-790

Die EAA ist eine wirtschaftlich und organisatorisch selbstständige Anstalt öffentlichen Rechts. Sie wurde 2009 errichtet, um zur Stabilisierung der Finanzmärkte beizutragen. Gemäß Statut ist es ihre Aufgabe, von der ehemaligen WestLB übernommene Risikopositionen verlustminimierend abzubauen.

Sie übernahm Positionen im Volumen von insgesamt etwa 200 Milliarden Euro. Die Übertragung erfolgte in zwei Schritten: Die sogenannte Erstbefüllung im Jahr 2009/2010 umfasste Kredite und Wertpapiere im Nominalvolumen von 77,5 Milliarden Euro. Der zweite Transfer, die sogenannte Nachbefüllung, erfolgte 2012 und umfasste Kredite, Wertpapiere (Bankbestand) und Derivate (Handelsbestand) im Umfang von 124,4 Milliarden Euro.

Die EAA ist als öffentlich-rechtliche Einrichtung insolvenzfest ausgestattet und refinanziert sich eigenständig am Kapitalmarkt. Die in ihrem Statut festgelegten Verlustausgleichspflichten des Landes NRW, der NRW-Sparkassen- und Landschaftsverbände sowie des Finanzmarktstabilisierungsfonds ermöglichen es ihr, günstige Konditionen bei der Emission von Wertpapieren zu erzielen. Ihre Planung ist jedoch darauf ausgerichtet, die Abwicklungstätigkeit mindestens mit einer schwarzen Null zu beenden – und somit ohne finanzielle Inanspruchnahme der Verlustausgleichspflichten auszukommen. Beteiligte der EAA sind das Land Nordrhein-Westfalen (rund 48,2%), die beiden nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände (jeweils rund 25%) und die beiden nordrhein-westfälischen Landschaftsverbände (jeweils rund 0,9%).